

Hinweise

für die Begutachtung im Heisenberg-Programm

I Programminformation

Ziel des Programms ist die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die bereits auf Professuren berufbar sind und sich darüber hinaus durch besonders herausragende wissenschaftliche Leistungen auszeichnen.

Mit der Bewilligung der Förderung im Heisenberg-Programm werden vier Varianten zur Wahl angeboten, die bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen zeitlich frei kombinierbar sind: Heisenberg-Stelle, Heisenberg-Rotationsstelle, Heisenberg-Stipendium und Heisenberg-Professur.

Das Heisenberg-Programm richtet sich vor allem an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Berufbarkeit über das Emmy Noether-Programm, DFG-Projektstellen, Forschungstätigkeit in der Wirtschaft oder Stellen im akademischen Mittelbau erlangt haben. Zur Zielgruppe gehören ferner positiv evaluierte Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren, Habilitierte sowie Rückkehrerinnen/Rückkehrer aus dem Ausland beziehungsweise ausländische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die in Deutschland tätig sein möchten und entsprechend qualifiziert sind.

Weitere Programminformationen finden Sie im Merkblatt Heisenberg-Programm – DFG-Vordruck 50.03.

www.dfg.de/formulare/50_03

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die schriftliche Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20/

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie bewerten Sie **die Qualifikation der/des Antragstellenden**? Wie ist die Qualität der bisherigen Arbeiten und Veröffentlichungen (siehe hierzu die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen) und deren Bedeutung für das Forschungsfeld einzuschätzen? Die bisherigen Veröffentlichungen sollten insbesondere durch Relevanz, Eigenständigkeit, Originalität, Aktualität und die Veröffentlichungsart herausragen. Nichthabilitierte Bewerberinnen und Bewerber müssen habilitationsäquivalente Leistungen in Form adäquater Veröffentlichungen und Lehrerschaft vorweisen, die von ihnen selbst als solche kenntlich zu machen sind.

Beim Heisenberg-Programm kommt es in erster Linie auf die bisherigen Leistungen und das wissenschaftliche Profil der/des Antragstellenden an. Bitte beurteilen Sie daher den wissenschaftlichen Werdegang und die Sichtbarkeit der Forschung, beispielsweise durch die Mitwirkung bei internationalen Fachkonferenzen und Gremien und durch sonstige wissenschaftliche Aktivitäten. Beurteilen Sie insbesondere die Berufungschancen.

2. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn? Ist das Vorhaben geeignet, die Berufungsfähigkeit des/der Antragstellenden zu steigern?

Inwiefern überzeugt das Arbeitsprogramm hinsichtlich der Klarheit von Zielsetzungen und Arbeitshypothesen und der sinnvollen Eingrenzung der Thematik? Das Arbeitsprogramm muss nicht so ausführlich beschrieben sein wie bei einem Sachbeihilfeantrag.

Antragstellende sollten aber deutlich machen, dass die Zeit der Heisenberg-Förderung genutzt wird, um das eigene Forschungsprofil weiter zu schärfen.

3. Wie schätzen Sie **Arbeitsmöglichkeiten und das wissenschaftliche Umfeld** ein?
4. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung.

Sofern **erhöhte Publikationsmittel** beantragt wurden, nehmen Sie bitte zu der Angemessenheit der Kosten Stellung.

Wird ergänzend eine Sachbeihilfe beantragt, nehmen Sie bitte zu den dort beantragten Mitteln im Gutachten zur Sachbeihilfe Stellung. Werden sowohl im Antrag auf die Heisenberg-Förderung als auch im Sachbeihilfeantrag erhöhte Publikationskosten beantragt, ist eine Stellungnahme zu der Frage erforderlich, ob die jeweiligen Begründungen eine überzeugende Abgrenzung der Verwendungszwecke der Publikationskosten enthalten.

5. Weitere Aspekte

Wurde eine Heisenberg-Förderung in Teilzeit beantragt, beachten Sie bitte Folgendes:

Entsprechend den Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit und der Diversity in der Wissenschaft ist die Inanspruchnahme der Stelle/des Stipendiums in Teilzeit (mindestens 50 %) aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfebedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung oder chronischer Erkrankung explizit möglich. Die Aufnahme als Vollzeit Antrag durch die DFG erfolgt mit dem Ziel der gleichmäßigen Begutachtung.